

**Auflösung des Betriebs gewerblicher Art „Erholungsgebiet Epplesee“ zum 31.12.2021**

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	19.05.2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Betriebs gewerblicher Art „Erholungsgebiet Epplesee“ zum 31.12.2021.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
<b>Summe</b>	- €	- €	- €

**Sachdarstellung und Begründung:**

Gemäß § 4 Abs. 1 KStG sind Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Von einer wirtschaftlichen Bedeutsamkeit ist auszugehen, wenn der Jahresumsatz 35.000 € nachhaltig übersteigt.

Das „Erholungsgebiet Epplesee“ wird seit dem 01.01.1982 als Betrieb gewerblicher Art geführt, da insbesondere die Einnahmen aus Parkgebühren nachhaltig die 35.000 €-Grenze überstiegen.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden keine Parkgebühren erhoben und damit keine Einnahmen für das „Erholungsgebiet Epplesee“ generiert, weshalb insbesondere die wirtschaftliche Bedeutsamkeit nicht mehr vorliegt. Aus diesem Grund soll der Betrieb gewerblicher Art „Erholungsgebiet Epplesee“ zum 31.12.2021 aufgegeben werden.

Bei der aktuellen Verpachtung des Parkplatzes und der Liegewiese am Baggersee handelt es sich um eine reine Vermögensverwaltung, die nicht zur Annahme eines Betriebs gewerblicher Art führt.